

Leitfaden zum Gespräch im Rahmen der Beantragung der Missio canonica

Dieses Schreiben stellt den Orientierungsrahmen für ein Gespräch gemäß der Missio-Ordnung § 2.3 dar und ermöglicht gleichzeitig dessen Nachweis.

Dieses Gespräch und der Nachweis ersetzen die im bisherigen Antragsverfahren benötigten Referenzen.

Worum kann es in diesem Gespräch gehen?

- **Kontaktaufnahme und Kennenlernen** („*Wer bist Du?*“)
Das Gespräch dient dem Kennenlernen zwischen der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller und einer hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter.¹
- **Ein „Zeugnis christlichen Lebens“** („*Woran merkt man, dass Du Christin bzw. Christ bist?*“)
Thema des Gespräches kann es sein, welche Herausforderungen und Chancen die Beteiligten in aktueller Zeit im Blick auf das jeweilige Tätigkeitsfeld (Gemeinde/Schule) sehen, sich glaubwürdig als Christin bzw. Christ in kritischer Loyalität positionieren² und wie sie persönlich den eigenen Glauben kommunizierbar und sichtbar machen.³
- **Blick auf mögliche Kooperationsfelder** („*Was können wir tun?*“)
Daneben können auch Aspekte der Zusammenarbeit von Schule und Gemeinde in den Blick kommen:
 - Welche schulpastoralen Initiativen und Projekte gibt es?
 - Welche Bedarfe nehmen wir wahr (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, etc.)?
 - Wie könnte ein Kontakt von Gemeinde zu Schule und umgekehrt aussehen?
 - Welche Ideen gibt es dazu von Seiten der Schule bzw. von Seiten der Gemeinde?
 - Welche Ressourcen stehen in beiden Systemen zur Verfügung?
 - Wie und wo gibt es darüber hinaus Unterstützung und Kooperationsmöglichkeiten?

¹ Dieser Intention entsprechend empfehlen wir der Lehrkraft, auf einen Priester, eine Pastoralreferentin bzw. einen Pastoralreferenten, einen Diakon in der Pfarrei zuzugehen, auf deren Gebiet die künftige Schule liegt (s. u.).

² Der Charakter des Gespräches soll *nicht* der Information im Vortragsstil, einer Rechtfertigung oder asymmetrischen Bewertung entsprechen. Vielmehr soll das gemeinsame Bedenken der jeweilige(n) Rolle(n) als Seelsorgende oder Lehrende in der kirchlichen Beauftragung im Zentrum stehen.

³ Ausdrücklich geht es bei diesem Gespräch *nicht* um ein Besprechen von Aspekten der christlichen Lebensführung. Vielmehr kann es ein Anlass sein, über den Begriff der „Haltung“ ins Gespräch zu kommen. Vielleicht kann in diesem Zusammenhang das Zitat des ehemaligen Aachener Bischofs Klaus Hemmerle Gesprächsanlass sein: „Lass mich dich lernen, dein Denken und Sprechen, dein Fragen und Dasein, damit ich daran die Botschaft neu lernen kann, die ich dir zu überliefern habe.“ (Hemmerle, Klaus: Was fängt die Jugend mit der Kirche an? Was fängt die Kirche mit der Jugend an?, in: Internationale Katholische Zeitschrift 12 [1983] 306-317, hier: 309.)

Wozu ein solches Gespräch?

Die Bezugspunkte, die Menschen zu Glauben und zur Kirche haben, sind verschieden. Gleichermäßen unterschiedlich stellt sich auch die Kirche in ihren gesellschaftlichen Ausprägungen dar. Immer sind es auch konkrete Menschen, die in spezifischen Ämtern, Rollen und Aufträgen Teil der Kirche sind. Und immer bedeutet dies, dieses sich stetig wandelnde Spannungsgefüge zwischen Person und Institution individuell neu auszuloten.

Wenn Lehrkräfte vom Bischof gesendet werden, erhalten diese Aspekte eine besondere Aufmerksamkeit. Neben dem Zuspruch und dem Segen für die herausfordernden und wichtigen Aufgaben in Schule und Religionsunterricht steht auch der Anspruch, als Christin bzw. Christ authentisch zu leben und zu lehren.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Die Religionslehrkraft fragt einen hauptamtlich pastoralen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin für dieses Gespräch an. Dies kann ein Pfarrer, eine Pastoralreferentin bzw. ein Pastoralreferent, ein Diakon oder eine anderweitig in der Seelsorge hauptamtlich beschäftigte Person sein. Idealerweise ist diese Person in der Pfarrgemeinde am Wohnort oder am Standort der (künftigen) Schule tätig.

Was wird dokumentiert?

Gemäß der Missio-Ordnung des Bistum Münster wird lediglich der Nachweis, dass ein Gespräch stattgefunden hat gegenüber der Abteilung Religionspädagogik bestätigt. Inhalte des Gesprächs werden nicht schriftlich erfasst; beide Gesprächspartner verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung:

Bischöfliches Generalvikariat – Abteilung Religionspädagogik
Daniel Meyer zu Gellenbeck
Kardinal-von-Galen-Ring 55 – 48149 Münster
meyer-zu-gellenbeck@bistum-muenster.de – 0251 495-407